

Kanton nimmt weitere Standorte im Richtplan auf

Entwurf Im Zuge der jährlichen Anpassung des Richtplans des Kantons St. Gallen werden die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete ergänzt. Der Entwurf der Richtplananpassung 19 liegt in allen Gemeinden bis 15. August öffentlich auf und ist im Internet abrufbar. In der Stadt St. Gallen sollen die Gebiete St. Gallen West/Gossau Ost und Martinsbrugg-Schachen zu A-Standorten werden. Die im Communiqué der Staatskanzlei aufgeführten Gebiete seien so weit entwickelt, dass massgebliche Flächen zur Verfügung stehen und vermarktet werden könnten, heisst es in der gestrigen Mitteilung. Beim Standort Mövenstrasse sei die Aufbereitung weit fortgeschritten. Die Gebiete Bahnhof Nord und Steinachstrasse sollen in die Liste der Standortaufbereitung, die B-Standorte, aufgenommen werden.

Abbaustandorte weiterführen

Als neuer Abbaustandort wird das Gebiet Kräften Gublen in der Gemeinde Kaltbrunn aufgenommen. Der Standort Sonnenfeld in Eschenbach wird aufgeteilt. Ein Teil des Standortes wird im Richtplan festgesetzt. Da weitere Abklärungen zur Landschaft nötig seien, bleibe der östliche Teil als Zwischenergebnis im Richtplan, heisst es im Communiqué. In der Gemeinde Kirchberg wird aufgrund der raumplanerischen Grob beurteilung der Standort Chnoden Nord + Süd festgesetzt.

2017 stieg die Ablagerungsmenge von unverschmutztem Aushubmaterial erstmals seit vier Jahren leicht an. Mit rund 1,3 Millionen Kubikmeter liegt sie seit Jahren auf einem sehr hohen Niveau. Die Ablagerungsmenge von nichtverwertbaren mineralischen Bauabfällen und leicht belastetem Aushubmaterial hat sich in den letzten fünf Jahren auf rund 200 000 Kubikmeter verdoppelt und dürfte weiter zunehmen. Der Handlungsbedarf in Bezug auf die Entsorgung von Aushubmaterial ist laut Kanton ausgewiesen. Mit der Richtplananpassung 19 werden die Standorte Hofweid in Gommiswald/Kaltbrunn, Gubel in Kaltbrunn/Uznach, Thurhof in Oberbüren und St. Dionys in Rapperswil-Jona für den Eintrag in den Richtplan vorgeschlagen. (cz)

Der Richtplanentwurf und weitere Grundlagen sind unter www.areg.sg.ch publiziert.

Spitalneubau kostet mehr

Nachtragskredit Der Neubau des Spitals Grabs, dessen erste Etappe im Mai 2020 bezogen werden soll, wird 159 statt der 137 Millionen Franken kosten, die das Stimmvolk 2014 bewilligt hat. Die Mehrkosten muss die Spitalregion tragen. Die Spitalanlagengesellschaft der Spitalregion Rheintal Werdenberg Sarganserland (RWS) hat beim Verwaltungsrat der Spitalverbände einen Nachtragskredit von 22 Millionen beantragt. Dieser wurde genehmigt. Gemäss RWS war das Budget von 2012 «nicht realistisch» und sei daher nicht einzuhalten gewesen, hiess es am Montag auf Anfrage. (ts)



Das Sozialversicherungszentrum Thurgau am Marktplatz in Frauenfeld.

Bild: Donato Caspari

Betrüger hält Thurgau auf Trab

Justiz Das Thurgauer Sozialversicherungszentrum erringt vor Bundesgericht einen Sieg gegen einen IV-Betrüger. Dieser versucht mit allen Mitteln, Vermögen vor den Behörden zu verstecken.

Silvan Meile
ostschweiz@tagblatt.ch

Andy Ryser lässt nicht so schnell locker. «Wir machen alles, um unser Geld zurückzubekommen», sagt der Direktor des Thurgauer Sozialversicherungszentrums. Das führt gelegentlich bis vor Bundesgericht. Dort kann die Invalidenversicherung nun einen Erfolg verbuchen. Die Richter in Lausanne haben eine Beschwerde des Sozialversicherungszentrums Thurgau gutgeheissen. Zum konkreten Fall äussert sich Ryser nicht. Amtsgeheimnis. Er meint nur: Wenn jemand zu Unrecht Sozialleistungen bezogen hat und dann Vermögen versteckt statt zurückzahlen, werde alles unternommen. «In solchen Fällen bleiben wir hartnäckig», sagt Ryser.

Besonders hartnäckig versuchen ein IV-Betrüger aus Dussnang und seine Lebenspartnerin, von der IV ergaunertes Geld nicht zurückzahlen zu müssen. 185 000

Franken bezog der heute 66-jährige Mechaniker während neun Jahren zu Unrecht von der Invalidenversicherung (siehe Kasten). Wegen gewerbmässigen Betrugs ist er deswegen 2013 zu 14 Monaten bedingt verurteilt worden. Gegen die Frau sind schon Schuldsprüche wegen Gehilfenschaft zu mehrfachem Betrug sowie Urkundenfälschung gesprochen worden.

Bundesgericht korrigiert das Thurgauer Obergericht

Der Fall beschäftigt die Gerichte aber weiterhin. Noch heute ist das Sozialversicherungszentrum daran, rund 100 000 Franken zurückzubekommen. Doch der IV-Betrüger achtet darauf, dass bei ihm nichts mehr zu holen ist. Dafür überschrieb er sein Haus an seine Frau und liess sich von ihr scheiden. Dennoch wohnen sie noch beide unter demselben Dach. Diese Masche liess der Kanton nicht auf sich sitzen und zog erneut vor Gericht.

Vor dem Bezirksgericht in Mönchwilien bekam das Sozialversicherungszentrum recht. Die Richter sahen den Tatbestand einer «gemischten Schenkung» als erfüllt. Denn der IV-Betrüger sicherte sich als Gegenleistung für die geschenkte Liegenschaft das lebenslange Wohnrecht, machte das erst nachträglich wieder rückgängig. Das Gericht entschied, dass der Wert der Liegenschaft dem Vermögen des Man-

nes zurückzuführen sei und somit gepfändet werden könne.

Doch die Frau legte Berufung ein. Und sie bekam vor dem Obergericht recht, wegen eines formaljuristischen Fehlers. Weil das Sozialversicherungszentrum zuerst ein Betreibungsbegehren einleitete und sich erst danach gegen die Schenkung der Liegenschaft mit einer Anfechtungsklage wehrte, sei die Berufung der Frau begründet, urteilte das

Obergericht. Der Rechtsvertreter des Sozialversicherungszentrums nannte es «überspitzten Formalismus» und zog den Fall ans Bundesgericht weiter. Dort pfeifen nun die Richter das Obergericht zurück und urteilen, dass das Sozialversicherungszentrum «eine genügende Grundlage für die wirksame Erhebung seiner Anfechtungsklage» habe. Somit dürfte der IV-Betrüger doch noch mit dem Wert seiner Liegenschaft für die unrechtmässigen Leistungen geradestehen müssen.

Zuerst muss der Fall aber neu aufgerollt werden. «Zu einem noch nicht bestimmten Termin wird das Obergericht die Sache neu beurteilen», sagt Thomas Soliva, Mediensprecher am Obergericht. Beim Sozialversicherungszentrum dürfte man nach dem Entscheid des Bundesgerichts zuversichtlich sein. Direktor Andy Ryser findet, Hartnäckigkeit zahle sich immer wieder aus.

Neun Jahre lang die IV getäuscht

Rund 185 000 Franken kassierte der Mann unrechtmässig von der Invalidenversicherung. Dort gab er an, nach einem Motorradunfall nicht mehr längere Zeit stehen zu können. Er sei deshalb nicht mehr voll arbeitsfähig. Ärzte bescheinigten das, weil sich der Hinterthurgauer über Knie- und Rückenschmerzen beklagte. Er erhielt

eine IV-Rente von 1735 Franken pro Monat. Jedoch leistete er regelmässig volle Arbeitspensen in einer Maschinenfabrik. Die Behörden liessen sich täuschen, weil sich der Mechaniker von Temporärfirmen anstellen liess, die er selber gründete. Der Betrug flog nach neun Jahren auf – aufgrund eines anonymen Hinweises. (sme)

Regierung weibelt für die HSG

Erweiterung Ein neuer Campus in der Stadt St. Gallen soll die Platznot an der Universität beheben. Politisch ist der 207-Millionen-Bau unbestritten. Dennoch zeigen sich Regierung und Rektorat vorsichtig.

An der HSG ist der Platz knapp. Auf zwei Lernplätze kommen drei Studierende. Ein neuer Campus am Platztor am Rande der St. Galler Altstadt soll die Raumnot beheben. Die Volksabstimmung für den 207-Millionen-Bau steht am 30. Juni an. Gestern nahm die St. Galler Regierung Stellung zum Vorhaben. Und fand nur lobende Worte für die «einzige Schweizer Universität östlich von Zürich».

Regierungspräsident Stefan Kölliker rühmte den «ausgezeichneten Ruf» der Universität und sprach von einem «Leuchtturm», der über Kantons- und Landes-

grenzen strahle. Die blumigen Worte passten zur buntgeblühten Krawatte des Bildungsdirektors. Sie blieb die einzige Überraschung an der Pressekonferenz zu einer politisch unbestrittenen Vorlage (Ausgabe vom 22. Mai).

Der Kantonsrat hatte sich bereits deutlich für den 160-Millionen-Kredit ausgesprochen. So viel verbleibt nach Abzug der Beiträge von Bund, Stadt und Universität beim Kanton. Auch die Parteien stellen sich geschlossen hinter das Vorhaben, das vor allem den Studenten zugutekommen soll. Rund 8600 von ihnen studieren derzeit auf

Abstimmung
30. Juni
HSG-Campus Platztor

einem Areal, das für 5000 konzipiert ist. Es herrschten «Zustände wie im Skigebiet», schilderte Rektor Thomas Bieger die Warteschlangen vor der Bibliothek.

St. Gallen soll Universitätsstadt werden

3000 Studenten sollen deshalb in die Stadt zügel. Es sei ein Glücksfall, dass die Stadt das Land in Gehdistanz zur Verfügung stelle, sagte Baudirektor

Marc Mächler. Landreserven auf dem Rosenberg sollen für allfällige künftige Erweiterungen aufgespart werden. Im Gegenzug zieht sich die Uni aus Wohnliegenschaften zurück. Zudem werde die «städtebauliche Brache» vor der Altstadt aufgewertet, wie sich Mächler ausdrückte. Derzeit vermittele St. Gallen nicht den Eindruck einer Universitätsstadt. Das soll sich ändern: «Stadt und Universität sollen näher zusammenrücken.» Wie der Bau dereinst aussehen soll, ist allerdings noch offen. Der Architekturwettbewerb soll nach der Abstimmung erfolgen. Der Baustart

ist auf 2024, die Eröffnung auf 2027 terminiert.

Obwohl die Vorlage politisch unbestritten ist, birgt sie laut Mächler «gewisse Risiken». Lobende Worte für die HSG waren in letzter Zeit selten, stattdessen machte die Universität mit Skandalen Schlagzeilen. Rektor Bieger sprach von einem «Generationenprojekt», das nicht an vergangenen Missständen scheitern soll. Kölliker und Mächler zeigten sich zuversichtlich, dass das St. Galler Stimmvolk das Bauvorhaben nicht mit der Kritik rund um Spesen und Nebenmandate vermengt. (nh)